

Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat I | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung 3 - Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr
Dezernat III 31.2 - Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, Bauwesen
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Ansprechperson
Stefanie Reisch
Tel. 06131 12-4143
Fax 06131 12-2926
stefanie.reisch@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 13. Januar 2021

Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden für eine Zielabweichung von Zielen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) im Bereich der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Wiesbaden Ostfeld
hier: Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften und Fachbehörden gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 HPLG

Aktenzeichen: 121321 Wi

Ihr Aktenzeichen: RPDA - Dez. III 31.2-93 d 52.04/1-2020/9

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Wiesbaden beantragt eine Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Wiesbaden Ostfeld. Die Landeshauptstadt Mainz begrüßt ausdrücklich die Bemühungen der Landeshauptstadt Wiesbaden, durch den Bau eines großen Angebotes an Wohnungen, insbesondere auch im geförderten Segment, einen Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarktes im Rhein-Main-Gebiet, speziell im Großraum Wiesbaden/Mainz zu leisten.

Aus Sicht der Stadt Mainz liegen aktuell leider noch nicht alle notwendigen Unterlagen vor, um insbesondere die Anträge auf Zielabweichung von den Zielen „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ und dem „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ abschließend beurteilen zu können.

Dies begründen wir wie folgt:

1. Bei den Flächen handelt es sich gemäß den Angaben des Antragstellers um einen Freiraum mit den Funktionen „Kaltluftentstehungsgebiet“ und „Kaltluftabfluss mit Siedlungsbezug“, die beide als „besonders hochwertig“ bewertet werden (vgl. Antragsunterlagen, Anlage 1, S. 30, 31) und gemäß Landschaftsplan zu schützen sind (ebenda, Anlage 1, S. 36).

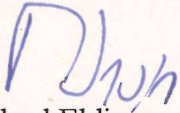
2. Die klimatische Situation ist Gegenstand einer Reihe von Untersuchungen (Anlage 1, S. 66-71, 207-213; Anlagen 5 und 6). Die Gutachten basieren auf einer Grundannahme, die das zu betrachtende Kaltluftentstehungs- und -einzugsgebiet zu klein und damit nicht sachgerecht abgrenzt. Sämtliche auf diesen unvollständigen Eingangsdaten berechneten Ergebnisse, durchgeführten Bewertungen und formulierten Planungsempfehlungen sind daher ebenfalls unvollständig oder möglicherweise falsch.
3. Das in dem vorgelegten „Fachgutachten Klima ...“ der Fa. GeoNet vom Mai 2019 betrachtete Untersuchungsgebiet hat eine Größe von 5,4 x 8,1 km (Anlage 5, S. 10). Die „Ergänzung zum Fachgutachten Klima“ vom Oktober 2020 baut auf dem Hauptgutachten auf und betrachtet Varianten in einem unveränderten Untersuchungsgebiet (Anlage 6, S. 2, Abb. 2.01).
4. Die im Rahmen des Projektes KLIMPRAX (2014-19) durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass das zu betrachtende Kaltluftentstehungsgebiet deutlich größer ist. KLIMPRAX (Klimaanpassung in der Praxis) war ein Projekt des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Eine Projektbeschreibung, Informationen zu den Teilnehmern, Arbeitspakten und Ergebnissen kann der Homepage des Landesamtes (www.HLNUG.de) entnommen werden. Die Berechnungen zum Klima wurden vom Deutschen Wetterdienst (DWD) als Bundesoberbehörde mit gesetzlichem Informations- und Forschungsauftrag durchgeführt.
5. Als Anlage zu diesem Schreiben haben wir eine Berechnung des DWD von sog. „Rückwärts-trajektorien“ angefügt. Die Berechnung basiert auf einem Untersuchungsgebiet von 1.312 km² und einem Modellgebiet von 682 km². Die Abbildung zeigt die Stadtgebiete von Mainz und Wiesbaden, eingezeichnet sind die Stadtgrenzen. Grau dargestellt sind die Höhenstufen des Reliefs mit dem Taunus im Nordwesten und dem Rheinhessischen Hügelland im Südwesten. Die Trajektorien sind farbig dargestellt, die Farbe zeigt die jeweilige Höhe über Grund. Zunächst wurden Luftpakete/-partikel am Rhein im Bereich 10 m bis 30 m über Grund „markiert“. Die Trajektorien starten um 4 MESZ und gehen zurück bis 23 MESZ. In der Grafik ist nach 2 Stunden und 4 Stunden jeweils ein Punkt als „Marker“ eingezeichnet.
6. Die Berechnungen weisen darauf hin, dass die eingangs genannten Klimafunktionen Kaltluftentstehung und insbesondere Kaltluftabfluss. Kaltluftpartikel, die um 4 Uhr in der Mainzer Altstadt klimawirksam sind, wurden z.T. im Taunus gebildet und flossen dem Gefälle folgend in Bodennähe über die Freiflächen des Stadtentwicklungsprojekts Ostfeld/Kalkofen bis zum Rhein und darüber hinaus.
7. Die Berechnung zeigt eine Momentaufnahme. Sie zeigt jedoch, dass Klimafunktionen zwischen dem Taunus als Kaltluftentstehungsgebiet und den Wohngebieten der Stadtteile Mz.-Kastel und Mz.-Altstadt als Zielgebiete bestehen. Diese funktionalen Zusammenhänge fehlen aktuell in den Untersuchungen.

Wir regen an, die Beschreibung und Bewertung der klimaökologischen Situation diesbezüglich fortzuschreiben und das den Berechnungen zugrundeliegende Kaltluftentstehungsgebiet bis zu den Taunushöhen zu erweitern. Diese Anregungen haben wir der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH im September 2019 schriftlich mitgeteilt und in einem persönlichen Gespräch im Oktober 2019 nochmals erläutert.

Insbesondere vor dem Hintergrund des im Projekt KLIMPRAX sichtbar gemachten, in Wiesbaden und Mainz zu erwartenden Klimawandel, kommt der Versorgung der thermisch belasteten Siedlungsbereiche beidseits des Rheins mit Frisch- und Kaltluft eine sehr große Bedeutung zu.

Nach Vorlage der mit erweitertem Kaltluftentstehungsgebiet durchgeführten erneuten Berechnungen können belastbare Aussagen zur Beeinträchtigung des Kaltluftvolumenstroms, zur räumlichen Ausdehnung dieser Beeinträchtigungen sowie zur Klimaverträglichkeit des Vorhabens getroffen werden. Eine Beurteilung der beantragten Abweichungen von den Zielen der Raumordnung und Landesplanung ist sodann möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ebling

Anlage

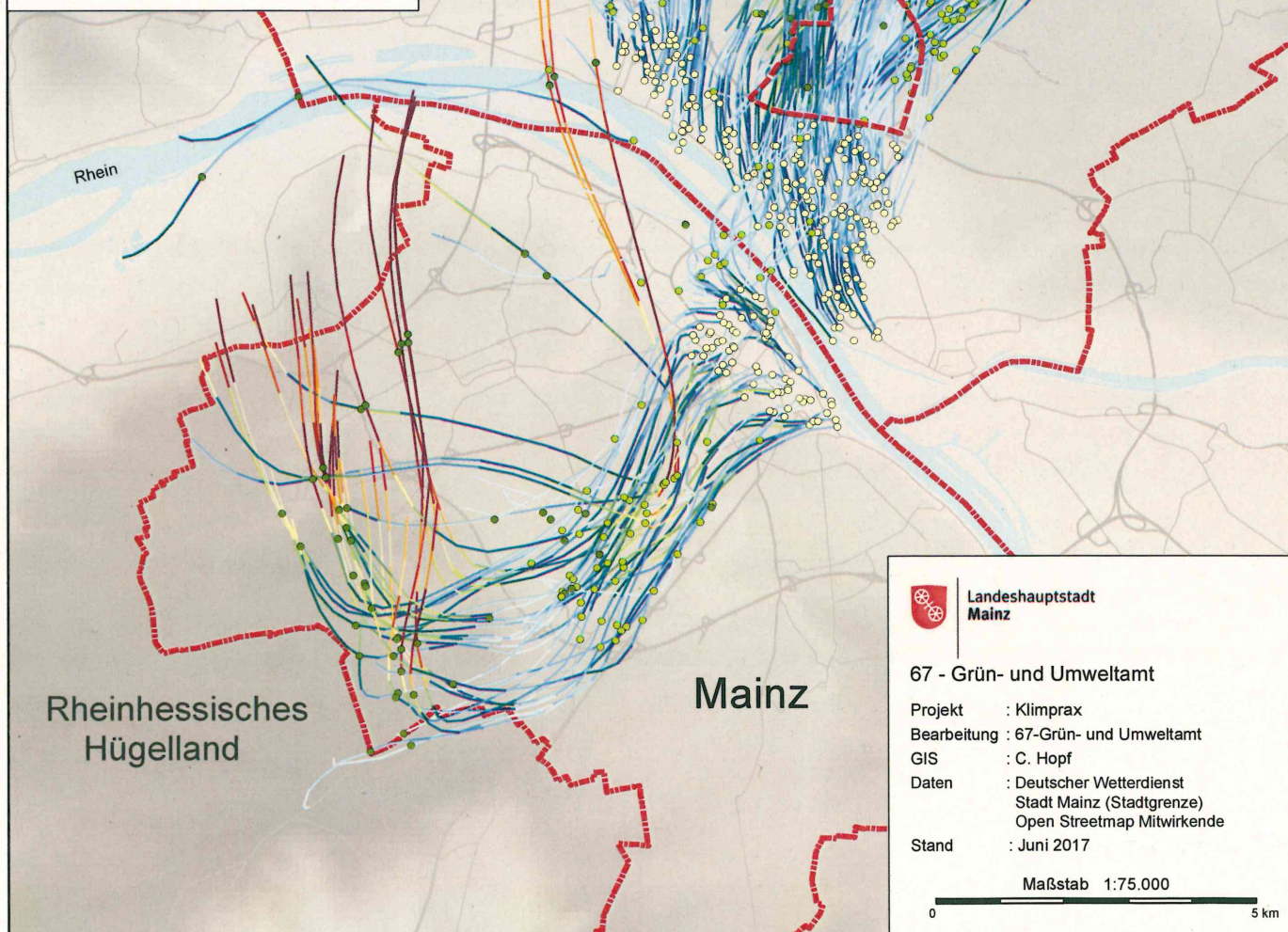


Landeshauptstadt Mainz

Rückwärtstrajektorien von markierten
Luftpaketen aus Zielgebieten beidseits
des Rheins, Verlauf und Höhe über
Grund berechnet für den Zeitraum
4:00 Uhr bis 23:00 Uhr MESZ

- 0 bis unter 5 Meter
 - 5 bis unter 10 Meter
 - 10 bis unter 15 Meter
 - 15 bis unter 20 Meter
 - 20 bis unter 25 Meter
 - 25 bis unter 30 Meter
 - 30 bis unter 35 Meter
 - 35 bis unter 40 Meter
 - 40 bis unter 45 Meter
 - 45 bis unter 50 Meter
 - 50 bis unter 55 Meter
 - 55 bis unter 60 Meter
 - 60 bis unter 65 Meter
 - 65 bis unter 70 Meter
 - 70 bis unter 75 Meter
 - 75 bis unter 80 Meter
 - 80 bis unter 85 Meter
 - 85 bis unter 90 Meter
 - 90 bis unter 95 Meter
 - 95 bis unter 100 Meter
 - 100 Meter und mehr
- Geltungsbereich "Ostfeld/Kalkofen"
- Stadtgrenzen Mainz/Wiesbaden
- Startpunkt
- erreichter Punkt - 2 Stunden
- erreichter Punkt - 4 Stunden

80 m 615 m über NN



Landeshauptstadt
Mainz

67 - Grün- und Umweltamt

Projekt : Klimprax
Bearbeitung : 67-Grün- und Umweltamt
GIS : C. Hopf
Daten : Deutscher Wetterdienst
Stadt Mainz (Stadtgrenze)
Open Streetmap Mitwirkende

Stand : Juni 2017

Maßstab 1:75.000

0 5 km